BStU
000260

Dennoch können sich bei ungenügender Beachtung dieser Spezifika Mißverständnisse und Probleme während des Vollzuges der Untersuchungshaft ergeben, die bei entsprechend veranlagten, sich teilweise provoziert fühlenden Ausländern bis zu schweren Verstößen und Ausschreitungen gegen die Ordnung und Sicherheit gehen können. Um diesen entgegenzuwirken, Aggressivitäten und andere psychische Auffälligkeiten im Verhalten abzubauen, hat sich bewährt, verhafteten Ausländern, in der DDR lizenzierte bzw. auch vertriebene Tageszeitungen ihrer Landessprache zur Verfügung zu stellen. Es ist auch zu gewährleisten, ihnen Belletristik und religiöse Literatur in ihrer Landessprache im erforderlichen Umfang zum Lesen zu übergeben. In der Verpflegung ist auf religiöse Eigenheiten Rücksicht zu nehmen. Es ist in der Betreuun und Absicherung dieser Verhafteten konsequent eine individuelle Gestaltung zu sichern ohne daraus Sonderrechte abzuleiten. So kann sich zum Beispiel die zeitweilige oder dauernde Aushändigung der in Verwahrung der Untersuchungshaft befindlichen Reliquien für religiöse Kulthandlungen - unter Beachtung aller sicherheitsmäßigen Aspekte des Untersuchungshaftvollzuges - unter Umständen sehr positiv auf die Aussagebereitschaft des Verhafteten gegenüber dem Untersuchungsorgan sowie auf sein Gesamtverhalten in der Untersuchungshaftanstalt auswirken. In diesem Zusammenhang plädieren die Verfasser für eine gegenüber der bisherigen Praxis notwendige großzügigere Verfahrensweise bei der Entscheidungsfindung über diese Probleme.

Die Anordnung der Untersuchungshaft gegen Jugendliche im Ermittlungsverfahren des MfS ist eine Ausnahme. Der prozentuale Anteil jugendlicher Personen zwischen 14 und 18 Jahren an der Gesamtzahl der durch die Untersuchungsorgane des MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren (Haft betrug 1981 3,14 %, 1982 3,12 % und 1983 2,46 %. Die grundlegende Forderung des § 21 StPO nach Konzentration und Beschleunigung der Bearbeitung der Strafverfahren gegen Jugendliche ist durch den Untersuchungshaftvollzug zu unterstützen, indem die entwicklungsbedingten